

Textil-Fördergurte für den Steinkohlenbergbau
Teil 4: Gummi-Fördergurte mit zwei Einlagen für über Tage
Maße, Anforderungen

DIN
22109-4

ICS 53.040.20

Ersatz für
DIN 22109-4:1988-02

Conveyor belts with textile plies for coalmining –
Part 4: Rubber-belts with two plies for above ground applications –
Dimensions, requirements

Courroies transporteuses avec plis en textile pour les mines de charbon –
Partie 4: Courroies transporteuses en caoutchouc avec deux plis pour les
services du jour –
Dimensiones, exigences

Vorwort

Diese Norm enthält in 5.1.3 und 5.2 sicherheitstechnische Festlegungen.

Diese Norm wurde vom Arbeitsausschuss „Fördergurte“ des Normenausschusses Bergbau (FABERG) erarbeitet.

Die in Anhang A angegebenen Normen dienen der Information, Anhang A ist somit informativ.

DIN 22109 *Textil-Fördergurte für den Steinkohlenbergbau* besteht aus folgenden Teilen:

- Teil 1: *Fördergurte mit einer Einlage für unter Tage – Maße, Anforderungen*
- Teil 2: *Gummi-Fördergurte mit zwei Einlagen für unter Tage – Maße, Anforderungen*
- Teil 4: *Gummi-Fördergurte mit zwei Einlagen für über Tage – Maße, Anforderungen*
- Teil 5: *Kennzeichnung*
- Teil 6: *Prüfungen*

Änderungen

Gegenüber DIN 22109-4:1988-02 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Aufbau der Norm nach DIN 820-2 umgestellt;
- b) Begriffsdefinition geändert;
- c) Festlegungen zur Muldungsfähigkeit präzisiert;
- d) Norm redaktionell überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN 22109-4: 1988-02

Fortsetzung Seite 2 bis 4

Normenausschuss Bergbau (FABERG) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.
Normenausschuss Kautschuktechnik (FAKAU) im DIN

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für Textil-Fördergurte mit zwei Einlagen aus Textilgewebe, die im Steinkohlenbergbau über Tage verwendet werden, wobei an Fördergurte, die in explosionsgefährdeten Bereichen und in Bandbrücken eingesetzt werden sollen, besondere sicherheitstechnische Anforderungen gestellt werden.

2 Normative Verweisungen

Diese Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

DIN 22109-5, *Textil-Fördergurte für den Steinkohlenbergbau – Kennzeichnung.*

DIN 22109-6, *Textil-Fördergurte für den Steinkohlenbergbau – Prüfung.*

DIN 22110-2, *Fördergurte mit Textileinlagen – Teil 2: Prüfung der Lebensdauer von Gurtverbindungen.*

DIN 22118, *Textil-Fördergurte für den Steinkohlenbergbau – Brandtechnische Prüfung.*

DIN 22121, *Textil-Fördergurte für den Steinkohlenbergbau – Nicht lösbare Gurtverbindungen für Fördergurte mit einer oder zwei Einlagen.*

DIN EN 20284, *Fördergurte – Elektrische Leitfähigkeit – Spezifikation und Prüfverfahren (ISO 284:1982); Deutsche Fassung EN 20284:1993*

3 Begriff

Für die Anwendung dieser Norm gilt der folgende Begriff:

Textil-Fördergurt mit zwei gummierten Gewebeeinlagen

Textil-Fördergurt mit zwei Einlagen mit gummiertem Gewebe, die durch eine definierte Zwischenschicht aus Gummi (Gi) getrennt sind und Deckplatten aus Gummi (Gi) aufweisen.

4 Maße, Bestellangaben

4.1 Gurt- und Deckplattendicke, Gurtbreite

Tabelle 1

Maße in Millimeter

Gurttyp ^a	Deckplattendicke ^b Tragseite/Laufseite +1 –0,2	Gurtdicke ^b +2 –1	Gurtbreite ± 1 %						
			650	800	1000	1200	1400	1600	1800
630/2	4/2	11	×	×	×	–	–	–	–
800/2		12	–	–	×	×	×	×	×
1000/2		13	–	–	–	–	×	×	×
1250/2		14	–	–	–	–	×	×	×

× bevorzugte Gurtbreiten

a Das Kurzzeichen des Gurtes enthält die spezifische Mindestbruchkraft k_N des Fördergurtes in N je mm Gurtbreite und die Anzahl der Einlagen. Die Zwischenschicht muß mindestens 1,5 mm dick sein.

b Diese Werte sind Nenndicken, die nach Vereinbarung größer sein dürfen. Die Deckplattendicken von Trag- zu Laufseite sollten das Verhältnis 3 : 1 nicht überschreiten.

4.2 Gurtlänge

Die Gurtlänge ist zu vereinbaren.

Grenzabmaße für:

- Festlängen $(+ \frac{2}{0}) \%$
- Lagerlängen $\pm 5 \%$

Bei der Bestellung ist Festlänge (FL) bzw. Lagerlänge (LL) anzugeben.

4.3 Gurtkante

Gurtkanten sind die Randzonen der Fördergurte, in denen sich keine Zugträger befinden. Die Breite dieser Kanten muss mindestens 5 mm, darf jedoch nicht mehr als 15 mm betragen.